

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse/Prüfstrategie“

Die *Prüfungsgesellschaften* verwenden dieses Formular für die Berichterstattung über die Risikoanalyse/Prüfstrategie gemäss EBK-RS Prüfung, Ziffer 3.2.

Inhalt

- 1 Zusammenfassung
- 2 Risikoanalyse
 - 2.1 Identifikation der Risikofaktoren/-indikatoren
 - 2.2 Identifikation der Schlüssel-Geschäftsrisiken
- 3 Aufsichtsrechtliche Prüfung - Prüfstrategie
 - 3.1 Risikobeurteilung / Ableitung der Prüfstrategie
 - 3.2 Schwerpunktprüfung
 - 3.3 Pflichtprüfungen
- 4 Rechnungsprüfung – Erkenntnisse für die Prüfstrategie
- 5 Schlussbemerkungen
 - 5.1 Besprechung des Dokuments „Risikoanalyse / Prüfstrategie“ mit dem Verwaltungsrat / der Geschäftsleitung
 - 5.2 Abschliessende Bemerkungen
- 6 Glossar

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

1. Zusammenfassung

In der Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse/Prüfstrategie“ fasst die *Prüfungsgesellschaft* die *Schlüssel-Geschäftsrisiken* zusammen, die sie im Rahmen der Risikoanalyse des zu prüfenden *Instituts* identifiziert hat (Ziffer 2). Unter *Schlüssel-Geschäftsrisiko* im Sinne dieser Berichterstattung ist der mögliche Eintritt eines oder mehrerer Ereignisse zu verstehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Urteilsbildung des Prüfers haben können hinsichtlich:

- der zu prüfenden Jahresrechnung (Rechnungsprüfung) und / oder
- der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie weiterer *massgebender Vorschriften und Standesregeln* durch das *Institut* (aufsichtsrechtliche Prüfung).

Aus den *Schlüssel-Geschäftsrisiken* leitet der Prüfer seine Strategie zur Durchführung der aufsichtsrechtlichen Prüfung ab (Ziffer 3.1). Letztere wird durch die jährliche Schwerpunktprüfung (Ziffer 3.2) sowie die Pflichtprüfungen (Ziffer 3.3) vervollständigt.

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fliessen ebenfalls in die Planung der Rechnungsprüfung ein (Ziffer 4). Die einzelnen Planungsschritte erfolgen jedoch nach berufüblichen Standards bzw. nach den von den *Prüfungsgesellschaften* für die Rechnungsprüfung entwickelten Methodologien. Sie sind deshalb nicht Gegenstand dieser Berichterstattung.

In der vorliegenden Zusammenfassung führt der Prüfer die *Schlüssel-Geschäftsrisiken* (Ziffer 1.1) sowie die daraus abgeleitete Strategie für die aufsichtsrechtliche Prüfung bzw. gewonnenen Erkenntnisse für die Rechnungsprüfung auf. Ferner bezeichnet er unter Ziffer 1.2 die für das Prüfungsjahr definierte Schwerpunktprüfung.

1.1 Schlüssel-Geschäftsrisiken

Schlüssel-Geschäftsrisiken	Geschäftsbereich	Möglicher Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Prüfung (vgl. Ziffer 3.1)	Erkenntnisse für die Rechnungsprüfung (vgl. Ziffer 4)	Prüfstrategie bzw. -schritte (vgl. Ziffer 3.1 und 4)

1.2 Schwerpunktprüfung

Geschäftsbereich	Prüfungsgebiet	Prüfungsschwerpunkte

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

2. Risikoanalyse

2.1 Identifikation der Risikofaktoren/-indikatoren

In der nachstehenden Aufstellung (Matrix) hält der Prüfer die identifizierten *Risikofaktoren/-indikatoren* wie folgt fest:

- Nach ihrer Herkunft (Vertikale, Spalten 2 und 4)
 - *Risikofaktoren/-indikatoren*, die von aussen auf das *Institut* einwirken (Externe *Risikofaktoren/-indikatoren*): Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Branche, der Märkte, bei den Kunden sowie sonstige Umweltfaktoren (u.a. politische Faktoren, gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Aspekte der Rechnungslegung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kapitalmärkte, Steuern, technologische und soziale Faktoren); Einfluss bzw. Erwartungshaltung von sogenannten „key-stakeholder“;
 - *Risikofaktoren/-indikatoren*, die innerhalb des *Instituts* identifiziert wurden (Interne *Risikofaktoren/-indikatoren*): Wesentliche Erkenntnisse aufgrund des *generellen Verständnisses der Geschäftsbereiche* (u.a. Produkte und Dienstleistungen sowie organisatorischer Aufbau der *Geschäftsbereiche*), aus der Analyse des Kontrollumfelds, sonstiger unternehmensweiter Elemente der internen Kontrolle sowie des Informatik-Umfelds; Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen des Vorjahres sowie der Finanzanalyse (Analyse Zwischenabschlüsse, Budgetvergleich, etc.); wesentliche Erkenntnisse aus der Einsichtnahme in die zentralen Unternehmensziele und –strategien des *Instituts* (u.a. Faktoren, die für die erfolgreiche Umsetzung zentraler Unternehmensziele und –strategien kritisch sind);
- Nach ihrer möglichen Wirkung (Horizontale)
 - Die *Risikofaktoren/-indikatoren* werden in der horizontalen Achse entsprechend ihrer möglichen Wirkung den einzelnen Risikokategorien (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) zugeteilt.

Spalte 3 der Aufstellung enthält das Risikoprofil des *Instituts*. Der Prüfer hält für jede Risikokategorie (z.B. Kreditrisiko) bzw. Sub-Risikokategorie (z.B. Kreditrisiko / Ausleihungen und andere Bilanzpositionen / Kommerzgeschäft) die Risikoexposition des *Instituts* fest. Diese kann „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ sein. Die Risikoexposition ist stets „brutto“ zu verstehen, d.h. ohne Berücksichtigung risikobeschränkender Massnahmen. Aus einer „hohen“ Risikoexposition (gekennzeichnet mit ✓✓✓) ist regelmässig ein *Risikofaktor/-indikator* abzuleiten, welcher einzeln oder in Kombination mit anderen *Risikofaktoren/-indikatoren* ein *Schlüssel-Geschäftsrisiko* darstellen kann (vgl. Ziffer 2.2 „Identifikation der *Schlüssel-Geschäftsrisiken*“).

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikokategorien (1)	Externe Risikofaktoren/-indikatoren (2)	Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit (3)			Interne Risikofaktoren/-indikatoren (4)	
		Sub-Risikokategorien	Risiko-Exposition	Bemerkungen	Erkenntnis	Quelle
	Branche, Märkte, Kunden und sonstige Umweltfaktoren: Sachverhalte, Ereignisse, Entwicklungen und Trends, welche auf das Institut einwirken; „key-stakeholder“ und deren Einfluss auf das Institut	Tabellarische Aufstellung der für die Geschäftstätigkeit des Instituts relevanten Risikokategorien und -expositionen (brutto, ohne Berücksichtigung risikobeschränkender Massnahmen). (Risikoexposition: ✓✓✓ = hohes Risiko; ✓✓ = mittleres Risiko; ✓ = niedriges Risiko; n/a = unbedeutendes Risiko bzw. nicht anwendbar)			Generelles Verständnis der Geschäftsbereiche; Wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse des Kontrollumfelds, der unternehmensweiten Elemente der internen Kontrolle sowie des Informatikumfelds; Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen des Vorjahres sowie der Finanzanalyse; wesentliche Erkenntnisse aus der Einsichtnahme in die zentralen Unternehmensziele und -strategien	
1. Kreditrisiko		Ausleihungen und andere Bilanzpositionen				
		▪ Kommerzgeschäft				
		▪ Hypothekengeschäft				
		▪ Lombardgeschäft				
		▪ Übrige Ausleihungen (inkl. Schuldpapiere)				
		Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Verpflichtungskredite				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikokategorien (1)	Externe Risikofaktoren/-indikatoren (2)	Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit (3)			Interne Risikofaktoren/-indikatoren (4)	
		Sub-Risikokategorien	Risiko-Exposition	Bemerkungen	Erkenntnis	Quelle
		Derivative Finanzinstrumente				
		Länderrisiko				
		Klumpenrisiko				
2. Marktrisiko		Aktienkursrisiko				
		Zinsrisiko				
		Währungsrisiko				
3. Liquiditätsrisiko		Refinanzierungsrisiko				
		Terminrisiko				
		Liquiditätserfordernisse gemäss BankV				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikokategorien (1)	Externe Risikofaktoren/-indikatoren (2)	Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit (3)			Interne Risikofaktoren/-indikatoren (4)	
		Sub-Risikokategorien	Risiko-Exposition	Bemerkungen	Erkenntnis	Quelle
4. Risiken Vermögensverwaltung / Depotgeschäft						
5. Operationelle Risiken		Rechts- und Steuer-risiko				
		Regulatorisches Risiko				
6. Übrige Risiken		Reputationsrisiko				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

2.2 Identifikation der Schlüssel-Geschäftsrisiken

Die Identifikation der *Schlüssel-Geschäftsrisiken* erfolgt auf der Basis der unter Ziffer 2.1 ermittelten *Risikofaktoren/-indikatoren*. Als *Risikofaktoren/-indikatoren* gelten dabei regelmässig auch die in Ziffer 2.1, Kolonne 3 („Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit“) aufgeführten Risikokategorien mit Risikoexposition „hoch“ (gekennzeichnet mit ✓✓✓). Der Prüfer analysiert, inwiefern die identifizierten *Risikofaktoren/-indikatoren* einzeln oder in Kombination ein *Schlüssel-Geschäftsrisiko* des *Instituts* darstellen können. Die *Schlüssel-Geschäftsrisiken* sowie die *Risikofaktoren/-indikatoren*, auf denen sie basieren, werden in der nachstehenden Aufstellung dargestellt.

Risikokategorien	Risikofaktoren/-indikatoren	Schlüssel-Geschäftsrisiken	Geschäftsbereich	Einfluss auf Rechnungsprüfung
Sub-Risikokategorie	Einzelne oder Kombinationen von Risikofaktoren/-indikatoren gemäss Ziffer 2.1, die für das Institut ein Schlüssel-Geschäftsrisiko darstellen können.	Beschreibung des Schlüssel-Geschäftsrisikos.	<i>Geschäftsbereiche</i> , deren wirksame Überwachung und Kontrolle durch den Eintritt eines Schlüssel-Geschäftsrisikos beeinträchtigt werden können.	Ja (vgl. Ziffer 4) / Nein
1. Kreditrisiko				
2. Marktrisiko				
3. Liquiditätsrisiko				
4. Risiken aus der Vermögensverwaltung und dem Depotgeschäft				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikokategorien	Risikofaktoren/-indikatoren	Schlüssel-Geschäftsrisiken	Geschäftsbereich	Einfluss auf Rechnungsprüfung
5. Operationelles Risiko				
6. Übrige Risiken				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Geschäftsbereiche / Schlüssel-Geschäftsrisiken	Möglicher Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Prüfung	Inhärentes Risiko (Höher, tiefer, eventuelle Begründung)	Organisatorische Massnahmen der internen Kontrolle						
			Kontroll-Risiko (Höher, mittel, tiefer, eventuelle Begründung)	Kombiniertes Risiko (Maximal, Mittel, Moderat, Minimal)	Prüfstrategie (Prüftiefe: Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung, keine Prüfung)				
					Prüftiefe	Prüfungsschwerpunkte	Ausführung		
					Externe Revision	Interne Revision			
2.f Securities Lending & Borrowing									
3. Handel (eigene Positionen)									
3.a Beteiligungspapiere									
3.b Zinsen									
3.c Devisen, Sorten, Edelmetalle									
3.d Übrige Handelspositionen									
4. Kundenbeziehung									
5. Zahlungsverkehr									
6. Support									

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

3.2 Schwerpunktsprüfung

In der nachstehenden Aufstellung werden die im Berichtsjahr geplante sowie die in den drei Vorjahren durchgeführten *Schwerpunktprüfungen* aufgeführt. Bezüglich der *Schwerpunktprüfungen* der Vorjahre ist das Prüfungsergebnis sowie das Ergebnis allfälliger Nachprüfungen in Stichworten festzuhalten. Der Prüfer legt ferner fest, ob er seine Vorjahreserhebungen einem Update unterziehen will.

Berichtsjahr

Geschäftsbereich	Prüfungsgebiet	Schlüssel-Geschäftsrisiken	Prüfeschwerpunkte

Vorjahre

Prüfungsjahr	Geschäftsbereich	Prüfungsgebiet	Ergebnis Schwerpunktprüfung / Nachprüfungen	Update im Berichtsjahr (ja/nein)
2002				
2001				
2000				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

4. Rechnungsprüfung – Erkenntnisse für die Prüfstrategie

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fliessen ebenfalls in die Planung der Rechnungsprüfung ein. Die einzelnen Planungsschritte erfolgen jedoch nach berufüblichen Standards bzw. nach den von den *Prüfungsgesellschaften* für die Rechnungsprüfung entwickelten Methodologien. Sie sind deshalb nicht Gegenstand dieser Berichterstattung. Der Prüfer fasst jedoch im folgenden die für die Rechnungsprüfung wesentlichen Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sowie die zur Adressierung der *Schlüssel-Geschäftsrisiken* definierten Prüfschritte zuhanden der Bankenkommision zusammen:

Schlüssel-Geschäftsrisiken (vgl. Ziffer 2.2)	Erkenntnisse für die Rechnungsprüfung	Jahresabschlussposten	Prüfschritte zur Adressierung der Schlüssel-Geschäftsrisiken

5. Schlussbemerkungen

5.1 Besprechung des Dokuments „Risikoanalyse / Prüfstrategie“ mit dem Verwaltungsrat / der Geschäftsleitung des Instituts

Die Prüfungsgesellschaft hat das vorliegende Dokument mit dem Verwaltungsrat, dem Audit-Committee, der Geschäftsleitung (Nichtzutreffendes streichen) am besprochen.

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

5.2 Abschliessende Bemerkungen

Die Prüfungsgesellschaft hat die in diesem Dokument dargelegte Risikoanalyse auf folgender Basis erstellt (Nichtzutreffendes streichen):

- Ergebnisse ihrer Prüfungen im Vorjahr,
- Planungsbesprechung mit dem Verwaltungsrat, dem „audit committee“, dem Senior Management, den wesentlichen Bereichsleitern, an welcher unter anderem die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen der Bank seit Beendigung der Vorjahresprüfung dargelegt und diskutiert wurden,
- Bankengesetzlicher bzw. börsengesetzlicher Revisionsbericht der bisherigen Prüfungsgesellschaft und deren relevante Arbeitspapiere, welche die neue Prüfungsgesellschaft am eingesehen hat,
- Andere Abklärungen bzw. Unterlagen (bitte auführen).

Ort / Datum

Firma / Unterschrift

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

6. Glossar

Begriff	Definition im Sinne dieser Berichterstattung
Generelles Verständnis der Geschäftsbereiche	Im Rahmen der Prüfungsplanung verschafft sich der Prüfer ein <i>generelles Verständnis der Geschäftsbereiche</i> (Produkte und Dienstleistungen des <i>Geschäftsbereichs</i> sowie dessen organisatorischer Aufbau, u. a. „Policies“, Reglemente und Weisungen, Aufbau- und Ablauforganisation, Kompetenzregelung und Limitenwesen, Grundsätze der Risikoerkennung, -beurteilung und -überwachung [Risikomanagement], Management- und Performance-Reporting, Grundsätze zur Internen Kontrolle, „compliance“-Programm). Der Prüfer nimmt im Wesentlichen Einsicht in sachdienliche Dokumente (Organigramme, Reglemente, etc.) und führt Gespräche mit der Geschäftsleitung bzw. der Leitung des <i>Geschäftsbereichs</i> . Soweit der Prüfer dies als angezeigt erachtet, stützt er sich bei seinen Erhebungen auf die Ergebnisse der Vorjahresprüfung oder anderweitige sachdienliche Auswertungen (z.B. Risikoanalysen der Internen Revision). Der Prüfer nimmt eine Beurteilung im Sinne einer negativ formulierten <i>Zusicherung</i> („negative assurance“) vor. Er muss dabei nicht jene Gewissheit haben, die zur Abgabe eines Prüfurteils erforderlich ist. Es reicht aus, wenn er sich einen generellen Eindruck der vom <i>Institut</i> getroffenen Regelungen verschafft. Anhaltspunkte, die auf Mängel und Schwachstellen in der Organisation, die Verletzung von Gesetzesbestimmungen oder eine erhöhte Risikoexposition des <i>Instituts</i> schliessen lassen, nimmt der Prüfer als <i>Risikofaktoren/-indikatoren</i> unter Ziffer 2.1 „Identifikation der Risikofaktoren/-indikatoren“ auf.
Geschäftsbereiche	Die Geschäftsbereiche sind wie folgt definiert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zinsengeschäft, (1.a) Asset & Liability Management, (1.b) Geldmarktgeschäft, (1.c) Kreditgeschäft, (1.d) Finanzanlagen, (1.e) Entgegennahme von Kundengeldern; 2. Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, (2.a) Brokerage-Geschäft, (2.b) Anlageberatung und Vermögensverwaltung, (2.c) Depotgeschäft, (2.d) Treuhandgeschäft, (2.e) Emissionsgeschäft, (2.f) Securities Lending & Borrowing; 3. Handel (eigene Positionen), (3.a) Beteiligungspapiere, (3.b) Zinsen, (3.c) Devisen, Sorten und Edelmetalle, (3.d) Übrige Handelspositionen, 4. Kundenbeziehung; 5. Zahlungsverkehr; 6. Support (6.a) Rechnungswesen / Jahresabschluss-Erstellungsprozess, (6.b) Informatik (applikationsübergreifend), (6.c) Personal, (6.d) Übriger Support
Inhärentes Risiko	Als inhärentes Risiko im Sinne der Ziffern 3.1 und 3.3 wird ein Ereignis bezeichnet, das eintreten kann, falls das <i>Institut</i> keinerlei risikobegrenzende Massnahmen getroffen hat. Die Höhe des inhärenten Risikos bemisst sich nach der Bedeutung des Eintritts dieses Ereignisses für das <i>Institut</i> sowie dessen Eintretenswahrscheinlichkeit. Das inhärente Risiko kann „höher“ oder „tiefer“ sein.

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Kombiniertes Risiko	Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel „ <i>Inhärentes Risiko x Kontrollrisiko</i> “. Das kombinierte Risiko ist nicht mit dem Prüfungsrisiko gleichzusetzen. Das Prüfungsrisiko ergibt sich aus der Formel: Kombiniertes Risiko x Entdeckungsrisiko. Begriff und Formel des Prüfungsrisikos werden im Rahmen dieser Berichterstattung zwar nicht verwendet. Dennoch gelangt das Konzept des Prüfungsrisikos zur Anwendung: So wird das Entdeckungsrisiko mit der aus dem kombinierten Risiko abgeleiteten Prüftiefe (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung) adressiert: So erfordert beispielsweise ein „maximales“ kombiniertes Risiko eine Prüfung, während bei einem „minimalen“ kombinierten Risiko keine Erhebungen durchzuführen sind (vgl. Tabelle „Kombiniertes Risiko – Prüftiefe“ am Schluss dieses Kapitels). Das nach Durchführung der Erhebungen (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung) verbleibende Entdeckungsrisiko entspricht dem Prüfungsrisiko. Unter „Prüfungsrisiko“ in vorstehendem Sinn ist somit das verbleibende Restrisiko zu verstehen, dass die Aussage des Prüfers nicht zutrifft und das <i>Schlüssel-Geschäftsrisiko</i> trotz anderslautender Erwartung eintritt.
Kontrollrisiko	Als Kontrollrisiko im Sinne der Ziffern 3.1 und 3.3 wird die Möglichkeit bezeichnet, dass das <i>Institut</i> keine angemessenen und wirksamen Massnahmen zur Begrenzung des <i>inhärenten Risikos</i> getroffen hat. Die Höhe des Kontrollrisikos bemisst sich nach der Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Möglichkeit. Das Kontrollrisiko kann als „höher“, „mittel“ oder „tiefer“ eingestuft werden. Deuten die dem <i>Schlüssel-Geschäftsrisiko</i> zugrunde liegenden <i>Risikofaktoren/-indikatoren</i> darauf hin, dass die risikobegrenzenden Massnahmen des <i>Instituts</i> („Kontrollen“) nicht angemessen bzw. nicht oder nur begrenzt wirksam sein könnten, stuft der Prüfer das Kontrollrisiko als „höher“ ein. Hat der Prüfer keinerlei derartige Anzeichen, bemisst er die Höhe des Kontrollrisikos als „mittel“. Verfügt der Prüfer über konkrete Erkenntnisse (z.B. aufgrund von Vorjahresprüfungen), dass die risikobegrenzenden Massnahmen („Kontrollen“) mit hoher Wahrscheinlichkeit angemessen und wirksam sein dürften, kann er das Kontrollrisiko als „tiefer“ beurteilen.
Organisatorische Massnahmen der internen Kontrolle	Hierbei handelt es sich um alle von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und übrigen Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung durch das Management und Kontrollkultur ▪ Risikoerkennung und –beurteilung ▪ Kontrollaktivitäten und Trennung der Funktionen ▪ Information und Kommunikation ▪ Laufende Feststellung von Mängeln und Korrektur-Massnahmen
Pflichtprüfungen	Die von der Bankenkommission definierten Pflichtprüfungen stellen sicher, dass aufgrund des risikoorientierten Ansatzes keine aufsichtsrechtlich wesentlichen Gebiete ausgelassen werden. Zu den definierten Pflichtprüfungen muss die <i>Prüfungsgesellschaft</i> in jedem Fall Stellung nehmen. Prüfungsstrategie und –tiefe werden wiederum durch die Risikobeurteilung bestimmt. „Plausibilisierung“ gilt als Mindestprüftiefe für Pflichtprüfungen.

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikofaktoren/-indikatoren	<p>Als <i>Risikofaktoren/-indikatoren</i> im Rahmen der Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse/Prüfstrategie“ gelten insbesondere folgende Faktoren, die einzeln oder in Kombination ein <i>Schlüssel-Geschäftsrisiko</i> für das <i>Institut</i> darstellen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Branche, der Märkte, bei den Kunden sowie sonstige Umweltfaktoren (u.a. politische Faktoren, gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Aspekte der Rechnungslegung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kapitalmärkte, Steuern, technologische und soziale Faktoren), die von aussen auf das <i>Institut</i> einwirken; ▪ „key-stakeholder“ und deren Einfluss auf bzw. Erwartungshaltung gegenüber dem <i>Institut</i>, ▪ Wesentliche Erkenntnisse aufgrund des <i>generellen Verständnisses der Geschäftsbereiche</i> (u.a. Produkte und Dienstleistungen sowie organisatorischer Aufbau der <i>Geschäftsbereiche</i>); ▪ Wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse des Kontrollumfelds, sonstiger unternehmensweiter Elemente der internen Kontrolle sowie des Informatik-Umfelds; ▪ Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen des Vorjahres; ▪ Erkenntnisse aus der Finanzanalyse (Analyse Zwischenabschlüsse, Budgetvergleich, etc.); ▪ Wesentliche Erkenntnisse aus der Einsichtnahme in die zentralen Unternehmensziele und –strategien des <i>Instituts</i> (u.a. Faktoren, die für die erfolgreiche Umsetzung zentraler Unternehmensziele und –strategien kritisch sind); ▪ „Hohe“ Risikoexpositionen in einzelnen <i>Geschäftsbereichen</i> (Risikoexposition ist stets „brutto“ zu verstehen, d.h. ohne Berücksichtigung risikobeschränkender Massnahmen).
Schlüssel-Geschäftsrisiko	<p>Ein <i>Schlüssel-Geschäftsrisiko</i> ist der mögliche Eintritt eines oder mehrerer Ereignisse, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Urteilsbildung der <i>Prüfungsgesellschaft</i> haben können hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der zu prüfenden Jahresrechnung (Rechnungsprüfung) und/oder ▪ der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie weiterer <i>massgebender Vorschriften und Standesregeln</i> (aufsichtsrechtliche Prüfung).
Schwerpunktprüfung	<p>Die <i>Prüfungsgesellschaft</i> führt jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Das Ziel der Schwerpunktprüfung ist, dass sich die <i>Prüfungsgesellschaft</i> über einen Mehrjahres-Prüfungszyklus hinweg ein zuverlässiges Bild (hohe <i>Urteilssicherheit</i>, „high assurance“) verschafft über die Qualität und Funktionstüchtigkeit der <i>organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle</i>, die für die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie weiterer <i>massgebender Vorschriften und Standesregeln</i> erforderlich sind.</p>

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Kombiniertes Risiko – Prüftiefe

Inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko		
	Tiefer	Mittel	Höher
Tiefer	Minimal <i>Keine Prüfung</i>	Moderat <i>Plausibilisierung</i>	Mittel <i>Prüferische Durchsicht</i>
Höher	Moderat <i>Plausibilisierung</i>	Mittel <i>Prüferische Durchsicht</i>	Maximal <i>Prüfung</i>